



Hessischer Landkreistag

Rundschreiben

272/2020

An die
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 17

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: hissnauer@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 16.03.2020

Az. : Hiss/502.112; L021.1;
504.05; 080.25

Maßnahmen zur Bekämpfung der weiteren Verbreitung des Coronavirus

Bezugsrundscheiben Nr. 247/2020

Die zu befürchtende weitere Verbreitung des Coronavirus in der Bevölkerung wird das Gesundheitswesen, vor allem die Krankenhäuser, in Deutschland vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben gemeinsam mit der Bundeskanzlerin daher weitreichende Maßnahmen beschlossen. Bundesgesundheitsminister Spahn hat sich zudem mit Schreiben vom 13.3.2020 an die Geschäftsführer der Krankenhäuser Deutschlands gewandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie der Deutsche Landkreistag mitteilt, hat im Zuge der Eindämmung der weiteren Verbreitung des Coronavirus die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit Bundeskanzlerin Merkel am 12.3.2020 eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen. U.a. sollen, soweit medizinisch vertretbar, grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe in allen Krankenhäusern ab 16.3.2020 auf unbestimmte Zeit verschoben und ausgesetzt werden. Die Bundesregierung stellt durch die gesetzlichen Maßnahmen zügig sicher, dass die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Krankenhäuser seitens der gesetzlichen Krankenkassen ausgeglichen werden und kein Krankenhaus dadurch ins Defizit kommt. Im Gegenzug gibt es einen zusätzlichen Bonus, für jedes Intensivbett, das zusätzlich provisorisch geschaffen und vorgehalten wird (**Anlage 1**).

Zudem haben sich die Regierungschefs auf weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus geeinigt. Hierbei geht es um zu schließende und ausdrücklich nicht zu schließende Einrichtungen, zu verbotende Zusammenkünfte, u. a. in Musikschulen und Volkshochschulen, sowie zu erlassende Besuchsregelungen. Die genauen Inhalte sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Im Gesundheitswesen fordern Bund und Länder die Krankenhäuser auf, jetzt den Einsatz der Ärzte, des Pflegepersonals und des weiteren Personals, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln, so zu planen und zu erhöhen, dass die Durchhaltefähigkeit der Intensiv- und Beatmungsbetten in ihren Kliniken gestärkt wird. Auf dieser Grundlage hat sich Bundesgesundheitsminister Spahn mit dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben direkt an die Geschäftsführungen der Krankenhäuser in Deutschland gewandt. In diesem Schreiben hat er um Verständnis für den oben ausgeführten Beschluss gebeten sowie weiterer Maßnahmen erbeten. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat dieses Schreiben mit einem eigenen Schreiben an die Geschäftsführungen der Krankenhäuser begleitet (**Anlage 4**). Aus unserer Sicht musste sichergestellt sein, dass die von Bund und Ländern zugesagte Vermeidung von wirtschaftlichen Engpässen insgesamt für die Krankenhäuser tatsächlich erreicht wird. Die erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Aussetzung von Pflegepersonaluntergrenzen mit dem GKV-Spitzenverband haben aber gezeigt, dass es hier erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten bedarf.

In einer Telefonkonferenz mit dem Präsidium der DKG am 16.3.2020 ist mit dem Bundesminister verabredet worden, dass noch im Laufe dieser Woche eine Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität der Krankenhäuser erfolgt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Hißnauer
Referentin

Anlagen
nur in digitalisierter Form